

Schaffhauser Abstimmungs-Magazin

zur Volksabstimmung vom 30. November 2025

Teilrevision des Spitalgesetzes (Kantonsbeitrag an die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals)

Neu: Text in Leichter Sprache, S. 10

Teilrevision des Spitalgesetzes (Kantonsbeitrag an die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals)

In Kürze	Seite	2
Zur Sache	Seite	4
Erwägungen des Kantonsrates	Seite	9
Text in Leichter Sprache	Seite	10
Reschluss des Kantonsrates	Seite	15

Teilrevision des Spitalgesetzes (Kantonsbeitrag an die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals)

Im September 2022 wurde die Volksinitiative «Kantonsbeitrag an die Kosten der baulichen Erneuerung des Kantonsspitals (Spitalinitiative)» eingereicht. Der Kantonsrat entschied, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser sieht eine Regelung im Spitalgesetz vor. mit welcher der Kanton die bauliche Erneuerung der Spitäler Schaffhausen mit einer Einlage in die Eigenkapitalreserven und zinsgünstigen Darlehen unterstützt. Die Spitalinitiative wurde daraufhin zurückgezogen. Über diese Ergänzung des Spitalgesetzes wird nun abgestimmt.

Die Spitäler Schaffhausen sind ein zentrales Element der Gesundheitsversorgung der rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons und der Region Schaffhausen. Die Versorgungsleistungen der Spitäler Schaffhausen könnten nicht ohne weiteres von anderen Spitälern übernommen werden. Die Spitäler Schaffhausen stellen eine wohnortsnahe Notfall- und Gesundheitsversorgung für die Schaffhauser Bevölkerung rund um die Uhr sicher. Der Regierungsrat definiert die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der sogenannten Spitalliste (Leistungsauftrag).

Die bestehenden Gebäude der Spitäler Schaffhausen aus den 1950er- und 1970er-Jahren entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Spitalinfrastruktur und müssen dringend erneuert werden.

Die Modernisierung umfasst einen Spitalneubau, die Sanierung des denkmalgeschützten Altbaus, ein neues Parkhaus mit Energiezentrale und die erforderlichen Umgebungs- und Abbrucharbeiten. Die Modernisierung ist notwendig, um auch in Zukunft eine effiziente und zeitgemässe Gesundheitsversorgung für die Schaffhauser Bevölkerung sicherzustellen sowie den Leistungsauftrag des Kantons zu erfüllen.

Die Anlagekosten für die bauliche Erneuerung betragen 330 Mio. Franken (Kostenindex April 2024). Unter Einbezug der ordentlichen Ersatzinvestitionen und der Teuerung ergibt sich bis 2034 ein zu finanzierendes Gesamtinvestitionsvolumen von rund 400 Mio. Franken. Davon können die Spitäler Schaffhausen einen wesentlichen Teil, nämlich rund 208 Mio. Franken, aus eigenen Mitteln aufbringen. Rund 100 Mio. Franken sollen am Kapitalmarkt beschafft werden.

Für die verbleibende Finanzierungslücke sieht die Änderung des Spitalgesetzes eine Finanzierung durch den Kanton Schaffhausen als Eigner der Spitäler Schaffhausen vor, und zwar mit einer Einlage in die Eigenkapitalreserven der Spitäler Schaffhausen von 70 Mio. Franken zu Baubeginn sowie bei entsprechendem Bedarf mit zinsgünstigen, nachrangigen Darlehen des Kantons von maximal 60 Mio. Franken.

Der Kantonsrat hat der Änderung des Spitalgesetzes – und damit dem Kantonsbeitrag an die Modernisierung des Kantonsspitals – am 30. Juni 2025 mit 55 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt und den Beschluss dem obligatorischen Referendum unterstellt, weshalb es zur Volksabstimmung kommt.

Scannen Sie den QR-Code, um zum **Erklärvideo zur Vorlage** zu gelangen. (Video ab dem 31. Oktober 2025 verfügbar)



1. Einleitung

Im September 2022 wurde die Volksinitiative «Kantonsbeitrag an die Kosten der baulichen Erneuerung des Kantonsspitals (Spitalinitiative)» der SP Schaffhausen eingereicht. Der Kantonsrat entschied, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser sieht eine Regelung im Spitalgesetz vor, mit welcher der Kanton die bauliche Erneuerung der Spitäler Schaffhausen mit einer Einlage in die Eigenkapitalreserven und zinsgünstigen Darlehen unterstützt. Der Kantonsrat hat am 30. Juni 2025 mit 55:0 Stimmen bei einer Enthaltung dieser Ergänzung des Spitalgesetzes zugestimmt. Die Spitalinitiative wurde sodann vom Initiativkomitee zurückgezogen, weshalb Sie nur über den Gegenvorschlag des Regierungsrats - und damit über die vorliegende Ergänzung des Spitalgesetzes - abstimmen.

2. Ausgangslage

Die Spitäler Schaffhausen sind für die medizinische Gesundheitsversorauna von rund 100'000 Finwohnerinnen und Finwohnern des Kantons und der Region von zentraler Bedeutung. Jährlich werden über 11'000 stationäre Austritte verzeichnet und 90'000 ambulante Behandlungen durchgeführt. Et-

wa 80 Prozent der Patientinnen und Patienten stammen aus dem Kanton Schaffhausen. Die Spitäler Schaffhausen beschäftigen rund 1'700 Mitarbeitende und sind damit ein grosser Arbeitgeber und eine wichtige Ausbildungsstätte im Kanton.

Die Spitalgebäude sind in den 1950erund 1970er-Jahren erstellt worden. Sie sind technisch, baulich und organisatorisch nicht mehr auf dem Stand, der für eine moderne, effiziente Spitalversorgung notwendig ist. Die veralteten Infrastrukturen erschweren zeitgemässe Abläufe und führen damit zu erhöhten Betriebskosten.

Mit der Modernisierung der baulichen Infrastruktur der Spitäler Schaffhausen wird die Gesundheitsversorgung im Kanton und in der Region Schaffhausen langfristig erhalten und verbessert. Das Projekt schafft moderne Gebäude und eine Spitalinfrastruktur, die effizientere Abläufe, eine höhere Patientensicherheit und Qualität erlaubt. Es leistet einen wesentlichen Beitrag, dass die Bevölkerung weiterhin wohnortsnah und rund um die Uhr Zugang zu einem leistungsfähigen Kantonsspital hat. In der Umsetzung wird Wert auf Nachhaltigkeit gelegt: Das Projekt erfüllt hohe ökologische Standards, setzt auf erneuerbare Energien und trägt zur Reduktion des ökologischen Fussabdrucks des Spitalbetriebs bei.

3. Projektgeschichte

Der Erneuerungsbedarf des Kantonsspitals ist bereits seit längerer Zeit ersichtlich und bekannt. Die Planungen für die Modernisierung starteten im Jahr 2016. Nach dem Architekturwettbewerb 2017 und der anschliessenden Projekt- und Bauplanung wurde das Vorhaben in den Folgejahren mehrfach überprüft, konsolidiert und optimiert. Ab 2023 erfolgte eine Entflechtung in Teilprojekte, um die Kosten und Abläufe besser steuern zu können. Seit Dezember 2024 liegen für das gesamte Modernisierungsprojekt die vollständigen Anlagekosten sowie ein Businessplan des Spitals bis 2034 vor. Auf dieser Grundlage beantragte der Spitalrat dem Regierungsrat im Dezember 2024 einen Kantonsbeitrag zur Deckung der Finanzierungslücke. Dieser entspricht dem Kantonsbeitrag, über den nun abgestimmt wird.

4. Das Gesamtbauprojekt

Der Planungsstand für die Modernisierung der Spitäler Schaffhausen ist unterdessen weit fortgeschritten. Die Baueingabe für das neue Parkhaus mit Energiezentrale erfolgte im Juni 2025 und jene für den Spitalneubau im September 2025. Das Projekt besteht aus sechs Teilprojekten. Der Baubeginn ist im Juni 2026 geplant, sofern die Stimmberechtigten dem Kantonsbeitrag zustimmen und die Gesamt-Finanzierung sichergestellt ist. Der Realisierungszeitraum für alle Teilprojekte erstreckt sich von 2026 bis 2034.

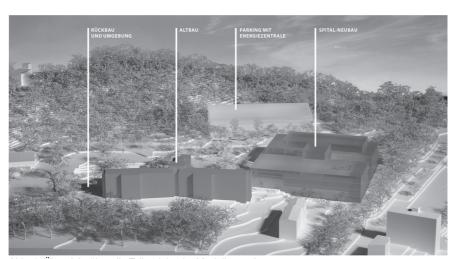


Abb. 1: Übersicht über die Teilprojekte im Modell von oben.

4.1. Teilprojekt 1 – Neubau

Der Neubau ersetzt die alten, bestehenden Spitaltrakte A und B aus den 1970er-Jahren. Geplant ist ein modernes Gebäude mit fünf Stockwerken und rund 27'000 m² Nutzfläche. Hier entstehen zentrale Bereiche wie Ope-

rationssäle, das Notfallzentrum, die Intensivstation, die Bettenstationen und Ambulatorien. Das Gebäude erfüllt hohe Umweltstandards (Minergie-P, DGNB-Gold) und ermöglicht effiziente Abläufe und eine hohe Aufenthaltsqualität für die Patientinnen und Patienten.



Abb. 2: Visualisierung des Spitalneubaus.



Abb. 3: Visualisierung Patientenzimmer im Neubau, das als Ein- oder Zweibettzimmer genutzt werden kann.

4.2. Teilprojekt 2 - Sanierung Altbau

Der Altbau («Y-Gebäude») aus den 1950er-Jahren bleibt bestehen, da dieser schützenswert ist. Er wird saniert und technisch erneuert, damit er den Anforderungen eines modernen Spitalbetriebs genügt. Mit einer Fläche von rund 15'000 m² ergänzt er den Neubau und bleibt Teil des künftigen Spitalbetriebs.

4.3. Teilprojekt 3 – Umgebungsarbeiten

Mit dem Neubau und dem Rückbau alter Gebäude entstehen auf dem Campus der Spitäler Schaffhausen neue Grünflächen. Das Gelände wird parkartig gestaltet und bietet Erholungs- und Aufenthaltsbereiche für Patientinnen, Patienten, Besuchende und Mitarbeitende. Bestehende Parkplätze auf dem Areal werden aufgehoben und ins neue Parkhaus verlegt.

4.4. Teilprojekt 4 – Rückbau- und Abbrucharbeiten

Mehrere alte Gebäude werden schrittweise abgebrochen: darunter die bisherigen Spitaltrakte A und B, die Werkstätten sowie die alte Energiezentrale. Damit wird Platz für die Neubauten und Grünflächen geschaffen.

4.5. Teilprojekte 5 und 6 – Parkhaus und Energiezentrale

Ein neues, bedarfsgerechtes Parkhaus mit 444 Autoparkplätzen (davon 89 für E-Mobilität), 40 Motorrad- und 262 Veloabstellplätzen entsteht. Die Parkplätze dienen den Besucherinnen und Besuchern des Spitals sowie den Mitarbeitenden. Das Parkhaus wird mit Photovoltaik ausgestattet. Direkt angeschlossen ist eine neue Energiezentrale, die zusammen mit Erdwärmesonden eine nachhaltige Energieversorgung sicherstellt.



Abb. 4: Visualisierung des neuen Parkhauses mit Energiezentrale.

5. Kosten und Finanzierung

Die gesamten Anlagekosten für das Modernisierungsprojekt belaufen sich auf 330 Mio. Franken (Kostenindex 04/2024). Unter Berücksichtigung von laufend erforderlichen Ersatzinvestitionen in medizinische Geräte und Anlagen sowie der anfallenden Teuerung ergibt sich ein zu finanzierendes Investitionsvolumen von rund 400 Mio. Franken bis 2034.

Die Spitäler Schaffhausen können gemäss Businessplan 2025–2034 aus dem laufenden Betrieb und aus Rücklagen rund 208 Mio. Franken selbst finanzieren. Damit verbleibt eine Finanzierungslücke, die einerseits über den Kapitalmarkt (rund 100 Mio. Franken) und andererseits durch Beiträge des Kantons wie folgt an die Spitäler Schaffhausen geschlossen werden soll:

- 70 Mio. Franken als einmalige Einlage des Kantons in die Eigenkapitalreserven der Spitäler Schaffhausen.
- Max. 60 Mio. Franken als nachrangige, zinsgünstige Darlehen des Kantons an die Spitäler Schaffhausen, die jeweils einzeln beantragt und begründet werden müssen.

Somit beläuft sich der Kantonsbeitrag auf insgesamt maximal 130 Mio. Franken, wovon 60 Mio. Franken rückzahlbare Darlehen sind. Für die Umsetzung dieser Kantonsbeiträge ist eine Änderung des Spitalgesetzes erforderlich, um die finanzielle Unterstützung des Kantons für die bauliche Erneuerung verbindlich zu regeln.

Die Stimmberechtigten entscheiden konkret darüber, ob der Kanton Schaffhausen die Spitäler mit Einlagen in die Eigenkapitalreserven und ergänzend mit Darlehen unterstützt und damit die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals ermöglicht.

Erwägungen des Kantonsrates

Mehrheitsmeinung

Der Kantonsrat hat den Kantonsbeitrag an die bauliche Erneuerung des Spitals einstimmig mit einer Enthaltung bewilligt. Mit rund 1'700 Mitarbeitenden und über 11'000 stationären und 90'000 ambulanten Behandlungen erachtet der Kantonsrat die Spitäler Schaffhausen als unverzichtbar für die Gesundheitsversorgung im Kanton.

Der Kantonsrat ist überzeugt, dass die heutige Infrastruktur dringend erneuert werden muss, da sie nicht mehr zeitgemäss ist und einen effizienten Betrieb nicht zulässt. Er erachtet das vorliegende Modernisierungsprojekt der Spitäler Schaffhausen als richtig dimensioniert und auf die Leistungsaufträge des Kantons abgestimmt. Durch die finanzielle Unterstützung des Kantons kann die Modernisierung nachhaltig finanziert und die medizinische Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung langfristig gesichert werden

Minderheitsmeinung

Da der Kantonsrat dem Kantonsbeitrag an die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals einstimmig mit lediglich einer Enthaltung zugestimmt hat, gibt es keine eigentliche Minderheits-

meinung. In der Ratsdebatte wurde von einem Einzelsprecher jedoch mahnend eingebracht, dass die Grösse und der Umfang dieses Projekts für den kleinen Kanton schwierig zu stemmen sei und wohl noch weitere Kosten hinzukommen könnten. Auch die gewählten Finanzierungsinstrumente – Einlage ins Eigenkapital und zinsgünstiges Darlehen – wurden von ihm hinterfragt.

Kantonsrat empfiehlt die Zustimmung

Der Kantonsrat hat den Kantonsbeitrag an die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals mit 55 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung bewilligt. Er empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kantonsbeitrag ebenfalls zuzustimmen.

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Eva Neumann

Der Sekretär: Luzian Kohlberg

10 Text in Leichter Sprache

Teil-revision des Spital-gesetzes

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Er ist rechtlich **nicht** verbindlich.

Das bedeutet: Dieser Text ist nur eine Information.

Alle Menschen sollen damit den Text besser verstehen können.

Der Text wurde geprüft von einer Prüfgruppe für Leichte Sprache.

Worum geht es?

Das Kantons·spital Schaffhausen soll erneuert werden.

Der Kanton will dafür ein Gesetz ändern.

Dieses Gesetz heisst Spital·gesetz.

Jetzt dürfen alle Menschen mit Stimm·recht über das geänderte Gesetz abstimmen. Stimm·recht bedeutet: Die Menschen dürfen wählen und abstimmen.

Das steht im geänderten Gesetz:

Der Kanton soll den Spitälern Schaffhausen mit Geld helfen.

Mit diesem Geld soll das Spital umgebaut werden.

Zudem soll ein neues Gebäude gebaut werden.

Warum ist das wichtig?

Die Spitäler Schaffhausen sind sehr wichtig.

Sie sorgen für die Gesundheits·versorgung im Kanton.

Gesundheits-versorgung bedeutet:

Kranke Menschen oder verletzte Menschen bekommen Hilfe im Spital.

Etwa 100'000 Menschen im Kanton und in der Region brauchen die Spitäler Schaffhausen.

Andere Spitäler in der Region können diese Arbeit nicht übernehmen.

Es gibt in der Region kein anderes grosses Spital.

Darum braucht es die Spitäler Schaffhausen für die Not-versorgung. Not-versorgung bedeutet: schnelle Hilfe bei Unfällen oder bei schweren Krankheiten. Die Spitäler Schaffhausen helfen den Menschen Tag und Nacht.

Wie ist es heute?

Die Gebäude von den Spitälern Schaffhausen sind alt. Manche Gebäude wurden vor über 70 Jahren gebaut. Heute passen diese Gebäude nicht mehr zu einem modernen Spital.

Darum brauchen wir neue Gebäude und umgebaute Gebäude.

Zu den Bau·arbeiten gehört ein neuer Spital·bau.

Zu den Bau·arbeiten gehört auch der alte Spital·bau.

Dieser Bau ist besonders alt.

Er ist geschützt, weil er wichtig für die Geschichte ist.

Man nennt das denkmal·geschützt.

Den alten Bau will man sanieren.

Sanieren bedeutet: reparieren und verbessern.

Zu den Bau·arbeiten gehört auch ein neues Park·haus.

In diesem Park haus gibt es eine Energie zentrale.

Eine Energie zentrale macht Strom und Wärme für das Spital.

Diese Bau·arbeiten sind wichtig.

Nur so kann das Spital auch in Zukunft die Menschen gut versorgen.

Was kostet das?

Die Bau·arbeiten kosten sehr viel Geld.

Die Bauarbeiten kosten etwa 330 Millionen Franken.

Die Zahl gilt für April 2024.

Später wird alles teurer.

Für alte Sachen müssen auch neue Sachen gekauft werden.

Darum kosten die Bau·arbeiten bis zum Jahr 2034 etwa 400 Millionen Franken.

Die Spitäler Schaffhausen zahlen einen grossen Teil.

Das zahlen die Spitäler:

Etwa 208 Millionen Franken Eigen kapital.

Eigen·kapital bedeutet: eigenes Geld vom Spital.

Die Spitäler nehmen auch Kredite von Banken auf.

Ein Kredit bedeutet: Man leiht sich Geld.

Man muss das Geld später zurückzahlen.

Die Kredite für das Spital sind etwa 100 Millionen Franken.

Das zahlt der Kanton:

70 Millionen Franken Eigen·kapital an das Spital.

Eigen·kapital bedeutet: eigenes Geld vom Spital.

Dieses Geld stärkt das Spital.

So kann das Spital leichter bauen.

So bekommt das Spital auch leichter Kredite.

Der Kanton gibt ausserdem günstige Kredite.

Diese Kredite sind höchstens 60 Millionen Franken.

Wie hat der Kantons·rat entschieden?

Der Kantons·rat hat am 30. Juni 2025 über das Spital·gesetz entschieden

Der Kantons·rat ist das Parlament vom Kanton.

Ein Parlament ist eine Gruppe von gewählten Personen.

Diese Personen entscheiden über die Gesetze im Kanton.

Die Mitglieder vom Kantons rat haben abgestimmt.

Abstimmen bedeutet: Man sagt Ja oder Nein.

Das Ergebnis war deutlich.

55 Mitglieder haben Ja gesagt.

Kein Mitglied hat Nein gesagt.

Ein Mitglied hat nicht mitgemacht.

Das nennt man Enthaltung.

Das Gesetz gilt noch nicht.

Es braucht auch eine Abstimmung vom Volk.

Bei sehr wichtigen Gesetzen entscheidet auch das Volk.

Das nennt man obligatorisches Referendum.

Darum gibt es eine Volks·abstimmung.

Alle Menschen mit Stimm·recht im Kanton entscheiden über das Spital·gesetz.

Beschluss des Kantonsrates

Spitalgesetz

Änderung vom 30. Juni 2025

Der Kantonsrat Schaffhausen.

beschliesst:

Ĭ.

Der Erlass SHR <u>813.100</u> (Spitalgesetz vom 22. November 2004) (Stand 1. März 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 19bis (neu)

Finanzielle Unterstützung für die bauliche Erneuerung

- ¹ Der Kanton leistet zur baulichen Erneuerung des Kantonsspitals und zur nachhaltigen Sicherung der medizinischen Grundversorgung im Kanton zu Baubeginn eine Einlage von CHF 70 Mio. in das Eigenkapital der Spitäler Schaffhausen.
- ² Den Spitälern Schaffhausen können auf einen entsprechenden Antrag des Spitalrats hin vom Kanton für die bauliche Erneuerung nachrangige zinsgünstige Darlehen im Umfang von maximal CHF 60 Mio. gewährt werden. Über deren Umfang, Konditionen, Voraussetzungen und Laufzeit entscheidet der Regierungsrat.
- ³ Über die Verwendung der finanziellen Unterstützung durch den Kanton ist im Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen jährlich Bericht zu erstatten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Referendum

Dieses Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum.

Publikation

Dieses Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Schaffhausen, 30. Juni 2025

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Eva Neumann

Der Sekretär: Luzian Kohlberg

PP POSTAUFGABE

Retouren bitte an die Einwohnerkontrolle der Gemeinde